

KOBLENZER

infoblatt



SEPTEMBER 2020

Jahrgang 29 | Nr. 9
erscheint monatlich

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag:	09.00–11.30 Uhr	geschlossen

KONTAKT Wir sind wie folgt erreichbar

Kanzlei:	056 246 12 00	kanzlei@koblenz.ch
Finanzen/Steuern:	056 246 12 42	finanzen@koblenz.ch
Technische Dienste:	056 246 02 03	(nur Pikett)
Homepage:	www.Koblenz.ch	

Falls Ihnen ein Termin nur möglich ist, während die Verwaltung geschlossen ist, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme während der vorgenannten Öffnungszeiten. Wir werden gerne eine Lösung für Sie finden.

NEUIGKEITEN DES GEMEINDERATES Nächster Gemeinderats- stammtisch

Der nächste Gemeinderatsstammtisch findet am **Montag, 9. November 2020, um 19.30 Uhr im Restaurant Bahnhof** in Koblenz statt, sofern die dann-zumaligen Auflagen wegen der Corona-Pandemie dies zulassen.

Sie sind herzlich eingeladen, dem Gemeinderat Fragen zu stellen oder Anliegen vorzubringen. Die aus heutiger Sicht ausreichenden Corona-Schutzmassnahmen werden eingehalten. Es liegt ein diesbezügliches Schutzkonzept vor.

Zurückschneiden von Sträuchern und Ästen

Die Eigentümer und allenfalls verantwortlichen Mieter von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, die an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher sowie auch Gräser **bis spätestens Ende Oktober 2020** zurückzuschneiden. Für das Zurückschneiden gelten folgende gesetzlichen Vorschriften:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4,50 m aufzuasten, vom Fahrbahnrand aus gemessen.
- Hecken und Sträucher sind auf 0,60 m Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat das Zurückschneiden auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
- In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0,80 m und 3,0 m gewährleistet sein.

Sollten die notwendigen Arbeiten bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht ausgeführt werden, wird der Gemeinderat diese auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Zudem kann gemäss §§ 160–162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können.

Das Reglement für die Beilagen finden Sie auf unserer Homepage [www.koblenz.ch/Koblenz News Mitteilungsblatt/Beilagen](http://www.koblenz.ch/Koblenz%20News%20Mitteilungsblatt/Beilagen)

TAGESKARTE

Sie können bei uns pro Tag zwei «Tageskarten Gemeinde» für Fr. 35.- / Fr. 40.- pro Karte beziehen. Nutzen Sie die Gelegenheit!

DEFIBRILLATOR-STANDORTE IN KOBLENZ

Koblenz verfügt über drei Defibrillatoren. Diese sind wie folgt jederzeit zugänglich:

- Eingang Schulhaus Ried II, Schulstrasse 5
- Eingang alte Post, neben Banco-mat Raiffeisenbank, Bahnhofstrasse 7
- Eingang (innen) Bed & Breakfast beim Reiterhof Eschbach, Eichhaldenstrasse 23

Ortsbürgergemeindeversammlung hat unter Corona-Bedingungen getagt

Coronabedingt hatte die Zusammenkunft im Juni noch ausfallen müssen. Doch am 12. August war der Termin gekommen, um wieder bei der Waldhütte tagen zu können. Diesmal war einiges anders als gewohnt. Es begann beim Gemeinderatstisch, wofür diesmal zwei Tische nötig waren, um den Corona-Abstand einhalten zu können. Selbstredend hatte sich auch das Plenum Einschränkungen zu unterwerfen. Während bei den Ehepaaren das gewohnte Zusammensitzen nicht angetastet wurde, war für die allein Teilnehmenden die einzuhaltende Grenze gelb markiert.

Unterstützung des Dorfladens

Auch den Ortsbürgern ist am Erhalt des Dorfladens sehr gelegen. Es sind damit doch einige Standortvorteile verbunden. So hat man seit der Schliessung des Postbüros die Möglichkeit, seinen postalischen Bedarf im Dorfladen zu decken. Bei weiterhin gutem Verlauf sollten die nächsten Jahre jeweils mit einem kleinen Gewinn verbunden sein. Um dieses Bestreben zu unterstützen, erhält die Genossenschaft einen einmaligen Betrag von fünftausend Franken, welcher Antrag mit grossem Mehr genehmigt wurde.

Rechnung und Budget genehmigt

Besser als budgetiert war der Rechnungsabschluss 2019 ausgefallen. Mit einem Ertragsüberschuss von rund 27 700 Franken kann von einem ausseror-

dentlich guten Ergebnis gesprochen werden. Hingegen werden die tiefen Holzpreise für das kommende Jahr kein analoges Ergebnis zulassen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von gegen 5900 Franken gerechnet. Rechnung und Budget wurden beide einstimmig verabschiedet.

Die positive Schlussbetrachtung

Der zügige Verlauf der Versammlung war eines der Merkmale des Abends. Ein weiteres war die gute Beteiligung, welche es erlaubte, die Beschlüsse definitiv zu fassen. Und last but not least: Auch diesmal fand die Versammlung im zweiten Teil ihre würdige Fortsetzung. Erneut hat die Ortsbürgerkommission es sich nicht nehmen lassen, die Anwesenden mit Grilliertem und einem feinen Dessert zu verwöhnen. Vielen Dank dafür! Es dürfte deshalb nicht verwundern, dass der zweite Teil des Abends mit diesem Genuss mehr Zeit beanspruchte als die vorherigen Verhandlungen.



Die Ortsbürger interessieren sich intensiv für die Themen der Ortsbürgergemeindeversammlung

Jungbürgerfeier mit Bahnfahrt in nostalgischem Führerstand

Mit dem Lokdepot des Trägervereins Depot und Schienenfahrzeuge, kurz DSF, kann sich unsere Gemeinde eines in der Region einmaligen Juwels rühmen. Dieses bietet sich zudem für Anlässe aller Art an. So war es für den Gemeinderat naheliegend, die Jungbürgerfeier vom 28. August hier abzuhalten. Die Einladung dazu versprach eine Führung durch das Lokdepot und ein anschliessendes Grillfest. Solch ein Programm liess einen interessanten Abend erwarten, dennoch konnten sich nur drei Teilnehmer zur Anmeldung entschliessen. Verpflichtungen in Sport, Schule und Beruf und teils wohl auch Desinteresse mögen die Gründe gewesen sein. Doch wer kam, hatte nichts zu bereuen.

Bahngeschichte und Führung durch Depot

Mit dem Empfang durch die Gemeinderatsdelegation und der kurzen Begrüssung durch Gemeindeammann Andreas Wanzenried wurde der Abend eröffnet. Hierauf gab DSF-Präsident Jürg Balzan den interessierten Zuhörern einen vertieften Einblick in die lokale Bahngeschichte. Diese begann bereits 1859 mit der Eröffnung der Bahnlinie Turgi-Koblentz-Waldshut. Koblenz durfte sich damals rühmen, erster Grenzbahnhof der Schweiz zu sein. Aus der Anfangszeit datiert auch die Lokremise, die durch den Verein vor dem Abbruch gerettet und in Freizeitarbeit mit viel Herzblut saniert wurde. Dies löste ein Echo über die Bezirksgrenzen hinaus aus und führte im Oktober 2007 zur Verleihung des Aargauer Heimatschutzpreises. Mit viel Enthusiasmus und Fachwissen werden nostalgische Bahnfahrzeuge und das Lokdepot erhalten und betrieben.

Nach den interessanten Ausführungen wechselte man zur Halle mit den Draisinen, wovon der Verein schweizweit die grösste Sammlung besitzt. Nur ein Teil dieser kleinen Bahndienstfahrzeuge ist in Koblenz ausgestellt. Unter der kundigen Führung von Jürg Balzan wurden diese besich-



Interessiert lauschen die Teilnehmer der Jungbürgerfeier der Bahngeschichte des Lokdepots

tigt und Einzelheiten dazu erläutert. Von grösserem Kaliber sind die beiden Triebwagen, die aktuell in der grossen Halle liebevoll restauriert werden.

Sonderfahrt mit der Re 4/4 II 11173

Der Höhepunkt des Rundgangs stand den Jungbürgern noch bevor. Kürzlich hat der Verein die im September vor 50 Jahren durch die SBB in Betrieb genommene Lokomotive des Typs Re 4/4 II übernehmen können. Und welche Überraschung! Die drei Jungbürger wurden gebeten, die Lok für eine kurze Sonderfahrt im Führerstand zu besteigen. Freude herrschte. Der einzige Minuspunkt, das Maskenobligatorium, vermochte das Erlebnis kaum zu beeinträchtigen.

Der zweite Teil mit Grillfest und Gemeindepolitik

Nicht nur in technischer und baulicher Hinsicht weiss sich der DSF auf der Höhe. Vielmehr kann er sich auch als Gastgeber sehen lassen. Die Auswahl vom Grill überstieg das Übliche und war, zusammen mit dem Salatbuffet, ein Genuss für den Gaumen. Doch keine Jungbürgeraufnahme ohne ein Mindestmass an Gemeindepolitik. Gemeindeammann, Vizeamman und Frau Gemeinderätin berichteten kurz und bündig über ihre Arbeit in der Behörde. Sie ermunterten, sich bei passender Gelegenheit aktiv in das politische Leben einzubringen. Den wertvollen Anregungen nach zu schliessen, welche die drei Teilnehmer in die Runde einbrachten, müsste diese Absicht bei ihnen bestehen. Die Zeit schritt rasch voran, und die Schlusspunkte waren zu setzen. Ein verlockendes Dessertbuffet erfüllte alle Erwartungen, und Gemeinderätin Barbara Bilger, welche in der Behörde für die Kultur verantwortlich zeichnet, übergab zwei sinnvolle Geschenke als Erinnerung an den Abend. Zu Fuss wurde danach gemeinsam der Heimweg angetreten.

Eltern-Alltag-Webinar: Onlinekurs der Suchtberatung ags

Die Suchtberatung ags bietet einen Onlinekurs für Eltern an, in dem der Marihuana-Konsum von Jugendlichen im Alter von 14–18 Jahren thematisiert wird.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite www.suchtberatungags.ch Anmeldeschluss ist der 9. November 2020.

TÄTIGKEITEN AUS DER AMTSSTUBE Bauwesen

Es sind folgende Baubewilligungen ohne öffentliche Auflage erteilt worden:

- Roger Schwere, Sonnenheimstrasse 8, 5322 Koblenz; Neubau Geräteraum, Parzelle Nr. 1172, Sonnenheimstrasse 8, Baubewilligung 2020/14
- Jovica und Stanika Boskovic, Rebmätteliweg 11, 5322 Koblenz; Neubau Sitzplatzüberdachung mit seitlicher Windschutzverglasung, Parzelle Nr. 1460, Rebmätteliweg 11, Baubewilligung 2020/08
- Bhavana Sahni, Berninastrasse 8, 5430 Wettingen; Rückbau Gebäude Vers.-Nr. 159, Giessenstrasse 7, Parz. Nr. 1341, Baubewilligung 2020/12.
- Martin Meuwly, Lenggstrasse 9, 5322 Koblenz; Vordachverlängerung beim seitlichen Anbau sowie Erstellung einer Photovoltaikanlage, Parz. Nr. 1129, Lenggstrasse 9, Baubewilligung 2020/13
- Monika Meisterhans, Rüttenenweg 3, 5322 Koblenz; Sichtschutzmauer, Parzelle-Nr. 1312, Baubewilligung 2020/17

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet, wie im Entsorgungskalender aufgeführt, am **Samstag, 17. Oktober 2020, durch den Fischerverein** statt. Wir bitten Sie, das Papier an diesem Tag gebündelt wie bisher **bis 7.30 Uhr** am gewohnten Standort bereitzulegen.

Alteisenabfuhr

Die nächste Alteisenabfuhr findet am **Montag, 28. September 2020, mit Beginn um 7.00 Uhr** statt.

Für die Organisation gelten die bisherigen Bestimmungen:

- Das Alteisen ist bis morgens 7.00 Uhr entlang der ordentlichen Kehrrichtabfuhrroute bereitzustellen.
- Das Alteisen ist vom übrigen Material abzutrennen. Da die Gemeinde den Kostenaufwand für die Trennung in der Verwertungsanlage nicht übernehmen kann, muss Material, das dieser Bestimmung widerspricht, stehengelassen werden.
- Die Entsorgung des Alteisens ist in der Kehrrecht-Grundpauschalgebühr inbegriffen, d. h. nicht separat gebührenpflichtig.

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG Häckseldienst

Am **Mittwoch, 4. November 2020**, wird wiederum eine Häckseldienst-Aktion durchgeführt. **Anmeldungen** dafür sind bis **Donnerstagabend, 29. Oktober 2020**, an die Gemeindekanzlei zu richten, Telefonnummer 056 246 12 00. Wie bisher ist der Häckseldienst bis zu einer Beanspruchung von 15 Minuten unentgeltlich. Darüberhinausgehender Zeitaufwand wird mit dem Selbstkostenpreis von CHF 25.– je 10 Min. weiterbelastet. Das Häckselgut wird **nicht** mitgenommen.

Wir bitten Sie, das Häckselgut am 4. November bis spätestens 8.00 Uhr auf Ihrem Privatgrundstück nahe am Strassenrand (nicht unter Bäumen) aufzuschichten, damit es für unseren Technischen Dienst gut erreichbar ist und der für Sie unentgeltliche Zeitaufwand von 15 Min. nicht überschritten wird. Bei kleineren Mengen sollen die Behälter zum Abfüllen allenfalls bereitgestellt werden.

Da der Häcksler mit Bedienung im Voraus für eine bestimmte Zeit reserviert werden muss, sind wir auf eine fristgerechte Anmeldung ange-

wiesen (verspätet eingehende Mitteilungen können allenfalls nicht mehr berücksichtigt werden).

Sie können anliefern: Holz, Sträucher und Äste bis zu 25 cm Durchmesser.

Sie dürfen nicht anliefern: Grüngut (Rasenschnitt, Blumen, Gartenabfälle) und gewerbliche Abfälle, Plastik, Papier, Glas und andere Fremdstoffe.

Mütter- und Väterberatung

Nächster Termin: **Dienstag, 6. Oktober 2020, von 14.15 bis 16.00 Uhr, im Pavillon neben dem Kindergarten**

Die Säuglingsschwester ist jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.15 bis 9.15 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 056 245 42 40 erreichbar.

Geschwindigkeit auf der Achenbergstrasse

Die Achenbergstrasse ist die wichtigste Verkehrsachse, die das Unterdorf mit dem Mitteldorf verbindet. Das Verhalten auf dieser Strasse ist deshalb von grosser Bedeutung für die Koblenzer Bewohner.

Leider musste in der letzten Zeit immer wieder festgestellt werden, dass für die bestehende Linienführung der Strasse die Geschwindigkeit nicht angepasst wird. Zwar ist eine höhere als die generell erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h kaum möglich, doch ist schon das Fahren an dieser Grenze meist zu schnell. Dies gilt besonders im Bereich der Bahnunterführung – und zwar für beide Fahrtrichtungen.

Immer öfter ist zu beobachten, dass bergwärts fahrende Fahrzeuge die ausgezogene Sicherheitslinie überfahren, da sie in der Unterführung zu stark beschleunigen. Es gibt in Koblenz jedoch keinen «Bergpreis» zu gewinnen!

Diese Fahrweise gefährdet nicht nur den korrekt fahrenden Gegenverkehr strassenabwärts, sondern auch korrekt fahrende Fahrradfahrer am rechten Strassenrand, die bergauf fahren.

Fahrradverkehr

Es wird in Erinnerung gerufen, dass Fahrradfahrer nur mit genügend seitlichem Abstand überholt werden dürfen (Minimum 1 m). Da dieser Abstand aufgrund der Breite der Strasse und der ausgezogenen Sicherheitslinie korrekt nicht eingehalten werden kann – weder für normalbreite Autos noch gar für überbreite landwirtschaftliche Maschinen – ist ein Überholmanöver korrekt auf der Achenbergstrasse **nicht** möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Überfahren einer Sicherheitslinie kein Kavaliersdelikt darstellt und eine äusserst empfindliche Busse nach sich zieht. Ganz besonders, wenn man bedenkt, dass man keinen wirklichen Zeitgewinn aus dem Manöver zieht.

Landwirtschaftliche Maschinen

In ganz besonderem Mass gilt das Langsamfahrgebot für landwirtschaftliche Maschinen bergabwärts, vor allem, wenn sie die gesamte Fahrbahnbreite abdecken. Hier ist besondere Vorsicht vor kreuzenden Fahrzeugen angebracht, dementsprechend darf nur mit niedriger Geschwindigkeit gefahren werden. An ein Überholen von Fahrradfahrern bergauf ist nicht zu denken.

Einschränkung der Schifffahrt auf der Aare zwischen dem Kraftwerk Klingnau und der Rheinmündung

Die SBB AG setzt ihre Aarebrücke zwischen Koblenz und Felsenau instand. Die Bauarbeiten werden Anfang Juni 2020 fortgesetzt und dauern bis Herbst 2022 an. In dieser Zeit sind Flussfahrten in beide Richtungen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Einschränkungen werden signalisiert und sind zwingend zu beachten.

Grundsätzlich wird auf Seite Koblenz, zwischen Ufer und erstem Pfeiler, eine Fahrgasse offengehalten. Die Durchfahrtsöffnung und Fahrbahnbreite kann sich je nach Stand der Arbeiten ändern. Die Flusssignalisation wird dem Stand der Arbeiten angepasst und ist veränderlich.

Die Flussfahrten sind bis Herbst 2022 zwischen dem Kraftwerk und der Rheinmündung wie folgt eingeschränkt:

- Montag bis Freitag, 6.00–18.00 Uhr (tags): Durchfahrt nur nach Anmeldung am Vortag bei der Bauführung möglich, Tel. 079 600 00 62 (Herr Merz) oder Tel. 079 600 00 79 (Herr Metzger).
- Samstag und Sonntag, 6.00–18.00 (tags): Durchfahrt mit besonderer Vorsicht auf eigene Verantwortung gestattet.
- Montag bis Sonntag, 18.00–6.00 (nachts): Durchfahrt verboten!

Informationstafeln, die auf die Einschränkungen hinweisen, werden an folgenden Orten aufgestellt:

- Flussaufwärts: Übersetzstelle Kraftwerk Klingnau (Koord 2 659 000 / 1 271 710)
- Flussabwärts linkes Aareufer, 500 m unterhalb der Brücke (Koord 2 658 860 / 1 272 790)
- Flussabwärts rechtes Aareufer, 600 m unterhalb der Brücke (Koord 2 659 020 / 1 272 760)

TERMINE

Veranstaltungskalender 2020

Wann	Wer	Was	Wo
September			
20.	Ref. Kirchgemeinde	Eidg. Buss- u. Bettag-Gottesdienst mit Abendmahl	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
20.	Kath. Kirchgemeinde	Ökum. Regionalgottesdienst	Klingnau, 10.00 Uhr
23.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
26.	FC Koblenz	Junioren F-Turnier	Fussballplatz Eichhalde
27.	Gemeinde Koblenz. Die Stimmberechtigten werden gebeten, brieflich abzustimmen	Abstimmungssonntag	Urnenöffnung Gemeindehaus 9.30–10.00 Uhr
27.	Ref. & kath. Kirchgemeinde	Ökum. Ernte-Dank-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
Oktober			
4.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
7.	Geni-Ko	Bastelnachmittag	
8.–11.	Feuerwehrvereinigung Koblenz	Grosse Reise nach Rom	abgesagt
11.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Klingnau, 10.00 Uhr
23.	Feuerwehrvereinigung Koblenz	Racletteplausch mit Partner/in	Verena-Saal kath. Kirche Koblenz
17.	Fischerverein	Altpapiersammlung	7.30 Uhr
17.	Natur- und Vogelschutzverein	Nistkastenreinigung	Treffpunkt Veloständer Schule, 9.00 Uhr
18.	Die Stimmberechtigten werden gebeten, brieflich zu wählen	Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat und Grossrat	Urnenöffnung Gemeindehaus 9.30–10.00 Uhr
18.	Männerturnverein	Herbstmarsch	Leuggern
18.	Ref. Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Ref. Kirche, 19.00 Uhr
28.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr



**GEMEINDERAT
KOBLENZ**

Gemeinderat Koblenz, Achenbergstrasse 6, 5322 Koblenz

An alle Haushaltungen in Koblenz

als Beilage zum Koblenzer Infoblatt
im September 2020

**Abteilungen Finanzen und Steuern
Informationen zur Personalsituation**

Liebe Koblenzerinnen und Koblenzer

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, hat Markus Jetzer seine Stelle als Leiter Finanzen und Steuern gekündigt. Er ist bereits aus der Gemeindeverwaltung ausgetreten.

Seit dem Juli 2020 führt die Gemeinde-Support AG diese beiden Abteilungen im Auftrag des Gemeinderats vorübergehend mit den folgenden, sehr erfahrenen Fachpersonen:

Abteilung Finanzen: Eliane Keller

Abteilung Steuern: Anton Burger

Diese befristeten Einsätze erfolgen in Teilpensen.

Unterdessen konnte der Gemeinderat Frau Christina Hauck ab dem 1. Dezember 2020 als Leiterin der Abteilung Steuern unbefristet mit einem 60 %-Pensum einstellen. Frau Hauck ist ebenfalls eine sehr erfahrene Fachperson und wir freuen uns, dass wir sie für Koblenz gewinnen konnten. Wir werden Sie in einem nächsten Infoblatt noch etwas näher vorstellen und ihre Präsenzzeiten bekanntgeben.

Die Stelle für die Leitung der Abteilung Finanzen ist noch vakant. Siehe www.gemeinden-ag.ch
Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Der Kundendienst ist durch Stv. Leiter Finanzen und Steuern Marco Mascia, die Lernende Sarah Soosaipillai und die Mitarbeitenden der Gemeinde-Support AG uneingeschränkt gewährleistet. Sie können die Abteilung Finanzen und Steuern zu den üblichen Öffnungszeiten erreichen.

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat

Beachten Sie bitte auch die Rückseite

Informationen zum Vorgehen bei Abstimmungen und Wahlen

Am 27. September 2020 ist der nächste Abstimmungssonntag inkl. Ersatzwahl für Gemeinderat Michael Mathys und am Sonntag, 18. Oktober 2020, finden die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt.

Briefliche Wahl

Machen Sie bitte möglichst von der brieflichen Wahlmöglichkeit Gebrauch. Vorzugsweise werfen Sie die Abstimmungs- und Wahlunterlagen direkt in den Briefkasten der Gemeinde oder geben diese bei der Gemeindekanzlei ab.

Informationen zum gültigen Wählen

Das Wahlbüro muss immer wieder briefliche Stimmabgaben als ungültig erklären. Wir machen Sie deshalb darauf aufmerksam, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist
- die Stimm- oder Wahlzettel nicht in das amtliche Stimmzettelcouvert gelegt werden und dieses nicht zugeklebt ist
- nicht das amtliche Antwortcouvert verwendet wird
- das Antwortcouvert nicht rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei eintrifft.

In letzter Zeit musste zudem vermehrt festgestellt werden, dass der Stimmrechtsausweis zusammen mit den Stimm- oder Wahlzetteln in das amtliche Stimmzettelcouvert gelegt wurde. Diese Stimmabgabe ist ebenfalls ungültig. Der Stimmrechtsausweis ist separat in das amtliche Antwortcouvert und die Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelcouvert zu legen. Bitte beachten Sie auch die Anweisungen bei den Abstimmungs- und Wahlunterlagen.

Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimm- und Wahlzetteln mindestens 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft. Vorzugsweise werfen Sie die Abstimmungs- und Wahlunterlagen direkt in den Briefkasten der Gemeinde oder geben diese bei der Gemeindekanzlei ab.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch die Rückseite



Hast Du schon Coronaspeck angesetzt?

Dann komm und mach mit bei den turnenden Vereinen Koblenz!



Unverbindliche Schnupperstunden während des ganzen Septembers in allen Riegen

Montags 20:00 - 22:00
Mehrzweckhalle

Zielpublikum:
Volleyballbegeisterte
und Männer ab 40J.

MTV

Dienstags 20:00 - 21:30
Mehrzweckhalle

Zielpublikum:
Frauen zwischen
16 und 65 Jahren

Damenriege

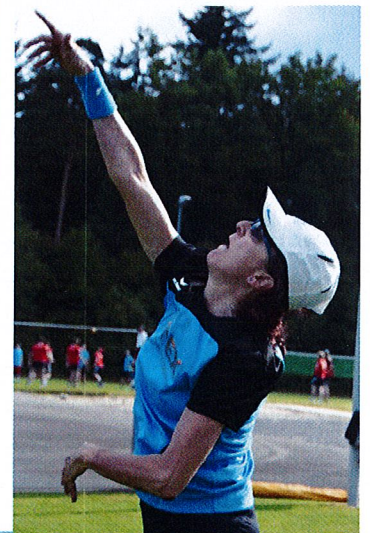
Freitags 20:00 - 22:00
Mehrzweckhalle

Zielpublikum:
Frauen und Männer
zwischen 16-40Jahren

Turnverein



<p>Dienstags 18:00-19:30 Mehrzweckhalle</p> <p>Mädchenriege Mädchen 1.- 6.Klasse</p>	<p>Dienstags 18:30-19:45 Probsteiturnhalle Klingnau</p> <p>Mädchenriege Regio Mädchen 7.- 9.Klasse</p>	<p>Freitags 18:00-19:00 Mehrzweckhalle</p> <p>Jugi klein Knaben 1.- 6.Klasse</p>	<p>Freitags 19:00-20:00 Mehrzweckhalle</p> <p>Jugi gross Knaben 7.- 9.Klasse</p>
---	---	---	---





WORKSHOP NACHMITTAG

**26. September 2020, unter der kath. Kirche
in Koblenz**

An diesem Nachmittag haben Tanzbegeisterte die Gelegenheit in verschiedene Tanzrichtungen hinein zu schnuppern. Die Schnupperstunden können einzeln besucht werden, zwei oder alle drei. Als kleiner Beitrag für die Raummiete kostet ein Workshop 10.00 Fr.

Kurs 1: 15.00 – 15.50 Uhr

Dancit ist für Teilnehmer, die etwas mehr Aktivität wünschen, Fitness und Tanz verbinden möchten. Dancit ist ein Tanzworkout mit den Schritten aus den Standard – Lateinamerikanischen Tänzen.

Kurs 1: 16.15 – 17.05 Uhr

Easydance ist ein Tanzkurs für Tanzbegeisterte die keinen Tanzpartner haben. Du kannst auch als Single die Standard – und Lateinamerikanischen Tanzschritte lernen und tanzen. Dieser Kurs eignet sich auch sehr gut für diejenigen unter uns, die etwas mehr Zeit brauchen um Neues zu lernen. Wir nehmen uns in diesem Kurs mehr Zeit die Schritte zu lernen und halten uns etwas an die einfacheren, nicht zu schnellen und komplizierten Schritte.

Kurs 3: 17.30 – 18.30 Uhr

Body Groove ist die einfachste Tanzschule der Welt. Wir tanzen zu der vielseitigen Musik mit einfachen Schritten und sind sehr frei unsere Kreativität auszuleben, unseren Körper zu mobilisieren, abschalten und entspannen. So kommen Körper und Geist in Schwung, wie auch zur Ruhe. Es wartet eine spannende Reise auf dich.

Anmeldung und Informationen unter Elisabeth Keller 079.581.50.72



Gesucht:

TEAMFRAU

Hast du Freude daran in den Frühlingsferien den daheim gebliebenen Schüler/-innen eine tolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen? Dann komm zu uns in den Ferienpass und werde ein Teil unseres Teams.

Das Team Koblenz sucht Verstärkung.

Egal ob du Mutter, Grossmutter, Tante oder einfach Freude daran hast, ein tolles Angebot für Kinder aufzustellen - alle sind willkommen - und jeder macht so viel er kann.

Der Ferienpass Unteres Aaretal organisiert jedes Jahr um die 140 Kurse für die daheimgebliebenen Schüler/-innen im Unteren Aaretal, um ihnen ein tolles Freizeitprogramm während den Frühlingsferien zu ermöglichen.

Habe ich dein Interesse geweckt? Gerne erzähle ich dir mehr vom Ferienpass unter Tel. 079 388 99 84 oder

Mail: janine.baumgartner@ferienpass-unteres-aaretal.ch

Ich freue mich auf dich!

Janine Baumgartner



Sektion Aargau

Zusammengestellt von:
Touring Club Schweiz, Sektion Aargau
Izabel Buchholz, Marketing & Assistenz
Gewerbeweg 1
5242 Birr

Tel.: 056 464 48 08
E-Mail: izabel.buchholz@tcs.ch, www.tcs-aargau.ch

News der TCS Sektion Aargau – Text und Bildmaterial zur freien Nutzung für Ihr Gemeinde-Info-Heft

Die dunkle Jahreszeit beginnt - Aufgepasst auf Erstklässler und Kindergärtner

Die Höchstgeschwindigkeiten in der Schweiz sind zwar festgelegt, doch Hand aufs Herz, können wir immer so schnell fahren wie es das Gesetz erlaubt? Ist es nicht gescheiter, wenn man sich der Situation anpasst. Gerade wegen der unerfahrenen Kinder sind eine angemessene Geschwindigkeit und das Anhalten vor dem Fussgängerstreifen besonders wichtig. Ausserdem ist rücksichtsvolles und vorsichtiges Fahren angesagt.

Seit vielen Jahren stattet die TCS Sektion Aargau die Verkehrsinstruktoren und damit die Kinder im ganzen Kanton mit Material aus. In der in diesem Jahr durchgeführten Verteilungsaktion wurden den 15 Regionalpolizei-Stellen über 18.000 Sicherheitsartikel für den Schulbeginn und damit für die dunkle Jahreszeit übergeben. Eine der grössten TCS-Investitionen des Jahres zugunsten der Sicherheit unserer Kinder. Es ist im Sinne aller Verkehrsteilnehmer, dass Trikis und Sicherheitswesten getragen werden. Benötigen Sie Sicherheitsartikel für Ihr Kind, erhalten Sie diese in unserer TCS Kontaktstelle in Birr.



Bildlegende

*Aufgepasst auf Erstklässler und
Kindergärtner
Bild: TCS*